



Deutsches Rotes Kreuz

Bericht

für die X. Internationale Konferenz
der Gesellschaften vom Roten Kreuz

Genf 1921

Die Beziehungen des Roten Kreuzes
zu anderen philanthropischen
Vereinen.

*Zu dieser für die Friedensarbeit überaus wichtigen
Frage hat das Deutsche Rote Kreuz einen Fachmann
von anerkannter Bedeutung, Herrn Dr. Polligkeit,
gebeten, seine Ansicht darzulegen.*

Die Beziehungen des Roten Kreuzes zu anderen philanthropischen Vereinen a) im Kriege, b) im Frieden.

Berichterstatter: **Dr. W. Polligkeit**, Frankfurt a. M.

Die Frage nach den künftigen Beziehungen zwischen den Rotkreuzorganisationen und anderen philanthropischen Vereinen ist untrennbar verbunden mit dem künftigen Arbeitsprogramm des Roten Kreuzes.

Nach seiner Entstehungsgeschichte lag bisher der Schwerpunkt der Rotkreuzarbeit in der mit dem Vorrecht völkerrechtlicher Neutralität verknüpften Hilfstätigkeit im Kriege und der Vorbereitung auf eine solche Möglichkeit in Friedenszeiten. Schon in den ersten Jahren nach Gründung sind, namentlich auf Anregung der deutschen Landesvereine, auf den internationalen Konferenzen Verhandlungen darüber geführt worden, wie die Friedensarbeit ausgebaut werden sollte. Allerdings wurde als bestimmendes Motiv hierfür in der Hauptsache angeführt, daß durch vorbereitende Arbeit in den Friedensjahren die Landesvereine mit ihren Verzweigungen für eine mögliche Hilfstätigkeit im Kriege lebendig und leistungsfähig erhalten werden sollten. Wesentlich darüber hinaus ging ein Antrag des berühmten deutschen Gelehrten Professor Virchow als Vertreter des preußischen Landesvereins auf der 2. Internationalen Konferenz in Berlin 1869, in dem er die Friedenswohlfahrtswerke als Hauptaufgabe in den Vordergrund gerückt sehen wollte und die Wirksamkeit im Kriege als eine ausnahmsweise, wenn auch wichtige Betätigung bezeichnete. Dieser Antrag wurde auf späteren Konferenzen, insbesondere von Vertretern Amerikas, Rußlands und Griechenlands, warm unterstützt. Die Entwicklung der Rotkreuzarbeit in Deutschland hat, namentlich bei den Frauenvereinen, dieser Forderung bereits Rechnung getragen. Heute steht der Gedanke von Professor Virchow, der damals von vielen als zu weitgehend bezeichnet wurde, im Mittelpunkt

der gesamten Reform der Rotkreuzarbeit. Wir leben in der Hoffnung und streben dem Ziel zu, die Möglichkeiten eines Krieges einschränken zu können. Würde es sich da rechtfertigen lassen, so erhebliche Kräfte und Mittel wie bisher für die als Ausnahme anzusehende Verwendung im Kriegsfall zu binden?

Für ein Land wie Deutschland, dessen Volk unter dem Kriegsausgang ganz besonders gelitten hat, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß alle seine Energie in erster Linie auf die Beseitigung der gegenwärtigen Notstände zu richten ist. Daraus ergeben sich für uns zwei Fragen:

1. Wie können wir die unter dem Roten Kreuz arbeitenden Vereine am zweckmäßigsten an den Aufgaben der Wohlfahrtspflege unseres Landes beteiligen?
2. Welches grundlegende Prinzip soll das Rotkreuzzeichen in der Friedenswohlfahrtspflege zum Ausdruck bringen?

Die Entscheidung darüber, wie sich die Rotkreuzvereine an der Lösung von Aufgaben der Wohlfahrtspflege zu beteiligen haben, läßt sich nicht gleichmäßig bindend für alle Länder treffen. Man muß von den Bedürfnissen des einzelnen Landes ausgehen und prüfen, inwieweit die Rotkreuzvereine imstande sind oder in den Stand gesetzt werden können, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Man hat sich daran gewöhnt, von einer Umstellung der bisherigen Rotkreuzarbeit auf neue Ziele in einem Sinne zu sprechen, als ob es sich nur um einen mechanischen Hebelgriff handele, der genüge, die im Roten Kreuz aufgespeicherte Energie auf die neuen Ziele zu richten. Indessen muß man Vereine wie lebendige Organismen betrachten, mit eigenartigen Wachstums- und Entwicklungsbedingungen, die nicht ohne weiteres durch Satzungen und Konferenzbeschlüsse geändert werden können. In Deutschland haben die Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz sich je nach den örtlichen Bedürfnissen, je nach der Tatkraft und dem Geschick ihrer Vorstände so vielseitig entwickelt, daß es kaum denkbar ist, sie auf eine Formel zu bringen und nach einem einheitlichen Schema zu gestalten. In diesem Sinne ist auch das Arbeitsprogramm des Deutschen Roten Kreuzes, das bei der kürzlich erfolgten Umwandlung des bisherigen Zentralkomitees zu einer Vereinigung der deutschen Landesvereine und Landesfrauen-

vereine aufgestellt wurde, nur als ein Rahmen anzusehen, in dem sich die Entwicklung vollziehen soll. In § 2 der neuen Satzung heißt es:

Das Deutsche Rote Kreuz ist ein Glied der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes und betätigt sich als solches auf allen Arbeitsgebieten, deren Zweck die Verhütung, Bekämpfung und Linderung gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Not bildet. Insbesondere liegen ihm nachstehende Aufgaben ob:

1. Die Vertretung der Gesamtorganisation
 - a) innerhalb der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes,
 - b) bei ausländischen Zusammenkünften,
 - c) im Verkehr mit den Reichs- und Staatsbehörden in Angelegenheiten der Gesamtheit,
 - d) in allen Angelegenheiten, die das Gesamtinteresse der Vereinigung betreffen.
2. Die Veranstaltung von Vereinstagen des Deutschen Roten Kreuzes.
3. Die Hilfeleistung bei deutschen und ausländischen außerordentlichen Notständen.
4. Die Veranstaltung von Sammlungen für allgemeine Zwecke des Deutschen Roten Kreuzes im In- und Ausland.
5. Die Hebung der Volksgesundheit und die Bekämpfung von Seuchen und Volkskrankheiten.
6. Die Förderung der Gewinnung sowie der einheitlichen Ausbildung und Ausrüstung männlicher und weiblicher Kräfte und Hilfskräfte des Roten Kreuzes.
7. Die Beteiligung an dem allgemeinen Rettungs- und Hilfsdienst und die Lösung verwandter Aufgaben.
8. Die Ergänzung der amtlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.
9. Die Vorbereitung und Erfüllung der Aufgaben, die dem Deutschen Roten Kreuz als Glied der Weltvereinigung des Roten Kreuzes auf dem Gebiete der Fürsorge für die im Felde Verwundeten, Erkrankten und Gefangenen, sowie im Bereiche der Kriegswohlfahrtspflege obliegen.

Wenn hier gesagt wird, daß das Deutsche Rote Kreuz sich auf allen Arbeitsgebieten betätigt, deren Zweck die Verhütung, Bekämpfung und Linderung gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Not bildet, so muß man als eine, zwar nicht in der Satzung wörtlich ausgedrückte, so doch durch die Verhältnisse gebotene Einschränkung hinzufügen: in planmäßigem Zusammenwirken mit sonstigen auf gleichen Gebieten arbeitenden Körperschaften der behördlichen und privaten Wohlfahrtspflege.

Die allgemeine Notlage zwingt uns, noch stärker als bisher mit den beschränkten Mitteln der privaten Wohlfahrtspflege hauszuhalten. Für die deutschen Verhältnisse trifft dies ganz besonders zu. Die Wohlfahrtspflege von Vereinen ist nur eine Ergänzung der von staatlichen oder gemeindlichen Behörden geleisteten Hilfstätigkeit. Jede einzelne Körperschaft darf sich daher nur als ein Glied einer Gemeinschaft fühlen, die die verschiedenen Kräfte in harmonischem Zusammenwirken leitet. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß die Rotkreuz-Vereine stark genug wären, die bisher von vielen caritativen Vereinen geleistete Arbeit selbst zu übernehmen und für sich die Ausschließlichkeit der Betätigung auf den in § 2 genannten Gebieten zu beanspruchen. Erforderlich sind Vereinbarungen auf der Grundlage der Arbeitsteilung und eines planmäßigen Zusammenwirkens mit den anderen Beteiligten. In Deutschland besitzen wir eine unübersehbare Fülle von gemeinnützigen und mildtätigen Vereinen mit den verschiedensten Zwecken und den verschiedensten Trägern. Diese werden es, namentlich im Hinblick auf die Größe der gegenwärtigen Not, gewiß begrüßen, wenn das Rote Kreuz sich in verstärktem Maße an der Wohlfahrtspflege in Friedenszeiten beteiligt. Sie werden jedoch mit Recht erwarten dürfen, wie sie es ihrerseits zusichern werden, daß der edle Wettstreit, das Beste im Dienste der leidenden Menschheit zu leisten, nicht von egoistischen Vereinsinteressen überwuchert wird.

Vereinbarungen über ein Zusammenwirken werden sich am ehesten unter den leicht übersehbaren örtlichen Verhältnissen finden lassen. In Deutschland macht sich, in den letzten Jahren wachsend, eine Bewegung bemerkbar, welche für die Städte und die ländlichen Verwaltungsbezirke Amtsstellen (Wohlfahrtsämter) schafft, die unter einheitlicher, gemeinsamer Leitung die

behördliche und private Wohlfahrtspflege zusammenschließen. Auch für die höheren Verwaltungsbezirke (Provinzen und Länder) erstrebt man solche Wohlfahrtsämter. Soweit die Rotkreuz-Vereine sich bereits an der Friedenswohlfahrtspflege beteiligen, werden sie sich daher in derartige Arbeitsgemeinschaften eingliedern müssen.

Nach den bisher veröffentlichten Plänen denkt man nun in den Kreisen der Weltgemeinschaft vom Roten Kreuz an eine erhebliche Erweiterung des Arbeitsgebietes und steht damit vor der Schwierigkeit, welches Gebiet man wählen und wie man sich zu gleichartigen Bestrebungen anderer Vereine oder Körperschaften verhalten soll. Bei der Wahl neuer Arbeitsgebiete verdient vom deutschen Standpunkt aus die Volksgesundheitspflege in erster Linie berücksichtigt zu werden. Der Kampf gegen die großen Volkskrankheiten muß aufs neue mit allen Mitteln aufgenommen werden, nachdem der Krieg den schon seit Jahrzehnten durchgeführten Bemühungen einen schweren Rückschlag gebracht hat. Hierbei mitzuwirken, scheinen die Rotkreuz-Vereine besonders berufen. Sie verfügen über wertvolle Einrichtungen in der Krankenpflege und der Gesundheitsfürsorge sowie über geschultes Aerzte- und Krankenpflegepersonal, deren Nutzbarmachung für die Volksgesundheitspflege bei der herrschenden Finanznot unabweisbare Pflicht ist. In Deutschland sind an der Volksgesundheitspflege nebeneinander staatliche und gemeindliche Behörden sowie caritative Vereinigungen beteiligt. Hauptträger sind die öffentlichen Versicherungsanstalten, die auf Grund der reichsgesetzlich geregelten Zwangsversicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität bestehen. Bis zum Kriegsausbruch durfte die Sozialversicherung auf gute Erfolge zurückblicken. Eine Senkung der Sterblichkeitsziffer, insbesondere bei der Tuberkulose, eine Erhöhung des Durchschnittsalters für den Eintritt der Invalidität wie eine allgemeine Hebung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung konnte zahlenmäßig nachgewiesen werden. Zurzeit wird jedoch ihre Leistungsfähigkeit am stärksten durch die Entwertung des Geldes und die damit herbeigeführte Unmöglichkeit beeinträchtigt, Mittel für vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung einer Zunahme der großen Volkskrankheiten bereitzustellen. Von seiten der Regierung wird wohl der Plan einer Reform der staatlichen Sozialversiche-

rung erwogen, dessen Durchführung jedoch einstweilen vor unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten steht. Inzwischen müssen wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, die Wirkung der gesamten Bemühungen in der Volksgesundheitspflege dadurch zu steigern, daß die verschiedenen Kräfte planvoll verbunden und ausgenutzt werden. Die Rotkreuz-Vereine werden, wenn sie sich in stärkerem Maße an der Volksgesundheitspflege beteiligen, Glieder solcher Arbeitsgemeinschaften werden und sich über von ihnen zu leistende Aufgaben verständigen müssen. Den wertvollsten Dienst können die Rotkreuz-Vereine leisten, wenn sie sich in erster Linie der Ausbildung männlichen und weiblichen Pflegepersonals widmen und dieses nicht nur in Kenntnissen der Gesundheits- und Krankenpflege, sondern auch in solchen, die zur allgemeinen Wohlfahrtspflege nötig sind, unterrichten.

X
Eine besondere Regelung der Beziehungen der Rotkreuz-Vereine zu anderen Vereinen ist gegenüber Notständen geboten, bei denen ein Zusammenwirken von Rotkreuz-Vereinen verschiedener Länder oder eine Beteiligung der Weltgemeinschaft notwendig ist. Im allgemeinen wird die Beseitigung von Notständen Aufgabe der Wohlfahrtspflege des betroffenen Landes sein. In Fällen aber, wo die Ursache eines Notstandes außerhalb der Grenzen des betroffenen Landes liegt, oder wenn wegen der Größe eines Notstandes die Not nur durch Inanspruchnahme ausländischer Hilfe behoben werden kann, wird die Weltgemeinschaft vom Roten Kreuz um Vermittlung angerufen werden können. Sie muß deshalb besondere Einrichtungen schaffen, um bei solchen Gelegenheiten gegenseitige Hilfe zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das Rote Kreuz des betroffenen Landes ist dann die berufene Stelle, die Verhandlungen mit der Weltgemeinschaft zu übernehmen und die Hilfe zu vermitteln. Die philanthropischen Vereine haben deshalb ein wesentliches Interesse daran, in der Leitung des Roten Kreuzes ihres Landes vertreten zu sein, um ihre gemeinsamen Interessen im Verkehr mit der Weltgemeinschaft oder mit den Rotkreuz-Organisationen anderer Länder wahren zu können. Die Aufnahme von Vertretern der führenden Organisationen der Wohlfahrtspflege in die Leitung des Landesvereins vom Roten Kreuz würde diesem ein größeres Gewicht bei Verhandlungen mit der Weltgemeinschaft geben können.

Sein Vertreter würde die Wünsche und Erfahrungen nicht nur seiner engeren Organisation, sondern auch der übrigen interessierten Verbände der Wohlfahrtspflege seines Landes vermitteln können. Das Deutsche Rote Kreuz hat in seiner neuen Satzung diesen Erfordernissen bereits Rechnung getragen. Sowohl im Hauptvorstande wie bei der diesem unterstellten Auslandsabteilung ist die Mitwirkung von Vertretern anderer Organisationen vorgesehen. Insbesondere soll gemäß § 16 der Auslandsabteilung, welche den Verkehr mit den ausländischen Vereinen und der Weltgemeinschaft vom Roten Kreuz zu vermitteln hat, ein Ausschuß von Vertretern von nicht unter dem Roten Kreuz arbeitenden Organisationen angegliedert werden, die bereit sind, in der Auslandsabteilung gemeinsam mit ihm tätig zu sein. Auch hier ist demnach eine Arbeitsgemeinschaft in der Bildung begriffen, innerhalb welcher das Rote Kreuz die Funktion übernimmt, die gemeinsamen Interessen der auf gleichen oder ähnlichen Gebieten wie das Rote Kreuz arbeitenden anderen Vereine im Verhältnis zu der Weltgemeinschaft vom Roten Kreuz zu übernehmen. Das Recht, die eigenen internationalen Beziehungen zu pflegen, und selbständig mit Sonderorganisationen aus anderen Ländern zu verkehren, haben sich die Zentralorganisationen der deutschen Wohlfahrtspflege ausdrücklich vorbehalten.

Vorschläge für die Regelung der Beziehungen des Roten Kreuzes zu anderen philanthropischen Vereinen in einem Kriegsfall zu machen, wird nur in den Grundzügen möglich sein. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gelehrt, daß keine noch so vorbedachte Einrichtung den Riesenmaßen eines neuzeitigen Krieges gewachsen war. In vieler Hinsicht bedurfte es neuer Formen und Einrichtungen, die je nach den Verhältnissen geschaffen werden mußten. Zu prüfen bleibt nur die Frage, ob man im Falle eines Krieges die unter dem Roten Kreuz arbeitenden Vereine als einen Mittelpunkt betrachten soll, um den sich die ganze freiwillige Hilfstätigkeit zugunsten der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und der übrigen notleidenden Bevölkerung gruppieren soll. Das Erfordernis der Einheitlichkeit und Planmäßigkeit einer großen Hilfsaktion würde für ein solches System sprechen. Die Erfahrung im Kriege hat gezeigt, daß an den meisten Orten sich Arbeitsgemeinschaften gebildet hatten, die teils unter behördlicher Leitung, teils unter Leitung eines

aus behördlichen und Vereinsvertretern gemischten Ausschusses standen, bei denen die Organisationen vom Roten Kreuz stets beteiligt waren. Auch für die Zukunft bildet nur die Form der Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung, wobei man es den Verhältnissen überlassen kann, ob innerhalb einer solchen die örtlichen Rotkreuz-Organisationen oder eine andere geeignete Stelle die Leitung übernimmt.

Die zweite und zweifellos wichtigere Grundfrage ist nun: Welches grundlegende Prinzip soll das Rotkreuzsymbol künftig zum Ausdruck bringen?

Das Internationale Komitee stellte bisher seine Arbeit unter den Wahlspruch: „inter arma caritas“. Für die Zukunft sollte man für die gesamte Rotkreuzarbeit den Leitspruch annehmen, den die Vaterländischen Frauenvereine Deutschlands seit langem ihrer Arbeit voranstellen: „in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!“ Hierin liegt für die einzelnen Länder und für die ganze Weltgemeinschaft die Entwicklungslinie der Rotkreuzarbeit vorgezeichnet. Einigkeit muß über die großen Ziele bestehen, Freiheit in der Wahl der Wege! Das letzte Gelingen wird aber von dem Geiste abhängen, in dem die Arbeit geschieht. Dies kann nur der Geist der schaffenden Liebe sein, der den Gedanken der Brüderlichkeit innerhalb der Volksgemeinschaft und der Völkergemeinschaft in die Tat umsetzt. Die schaffende Liebe entspringt dem Mitleid mit der Not des Nächsten. Sie will darüber hinaus Gerechtigkeit, weil sie vom Gefühl der Verantwortung für das Schicksal des Nächsten erfüllt ist. Die Leiden in der Welt zu mildern, ist nicht nur ein Gebot der Liebe, sondern in weit höherem Maße eine Forderung der Gerechtigkeit. Wir müssen uns nur einmal in das Gefühl der Notleidenden hineinversetzen, um zu verstehen, wie stark bei ihnen das Verlangen nach einem menschenwürdigen Dasein im Gerechtigkeitsempfinden wurzelt. Wir dürfen uns nicht begnügen, mit milden Gaben einen Notstand zu lindern, wenn wir dem anderen ein Recht auf Besserung seiner Lage zugestehen müssen. Erst dadurch, daß sich das Streben nach Gerechtigkeit mit dem Mitgefühl verbindet, schaffen wir die Brüderlichkeit unter den Menschen. Man sollte deshalb den obigen Wahlspruch mit dem Satze schließen: in omnibus caritas et summa justitia!

Es ist in der Tat ein hohes geistiges Ziel, das hier der Rotkreuzarbeit gesetzt wird. Ein kostbares Gut ist dem Roten Kreuz anvertraut: an der Pflege des Gemeinschaftsgedankens innerhalb eines Volkes und unter den Völkern mitzuwirken. Sollen die Rotkreuzvereine die idealen Träger dieser Gedanken werden, so muß jeder einzelne Mitarbeiter sich selbstlos in den Dienst hilfreichen Menschentums stellen, so muß jeder Verein unter Zurückstellung aller egoistischen Ziele sich dem Wohl der Gesamtheit widmen. Dann wird das leitende Prinzip der Rotkreuzarbeit weit über die Grenzen ihres engeren Gebietes hinaus für die Allgemeinheit Bedeutung finden. Es würde eine Atmosphäre gegenseitigen Verstehens und Vertragens geschaffen, in der sich die Solidarität der einzelnen Volksgenossen und der Völker untereinander natürlich entwickelt.

Die bevorstehende X. Internationale Konferenz ist geeignet, eine neue Epoche in der Rotkreuzarbeit einzuleiten. Sie müßte sich darüber schlüssig werden, daß die Friedenswohlfahrtswerke künftig als Hauptaufgaben in den Vordergrund gerückt werden und die Vorbereitung für die Hilfstätigkeit im Kriege als eine zwar wichtige, aber doch nur ausnahmsweise Betätigung gelten soll. Sie hätte ferner zu beschließen, daß die Zuweisung und Abgrenzung von Arbeitsgebieten in der Friedenswohlfahrtspflege den Rotkreuz-Organisationen der einzelnen Länder überlassen bleibt und ihrerseits nur Richtlinien aufzustellen, welche Gebiete der besonderen Aufmerksamkeit der Landesvereine empfohlen werden sollen. Weiterhin hätte sie darüber zu beraten, wie die Weltgemeinschaft vom Roten Kreuz gestaltet werden soll, damit sie die gegenseitige Hilfeleistung bei Notständen vermitteln kann, die nur durch ein Zusammenwirken der Rotkreuz-Organisationen verschiedener Länder behoben werden können.

Die letzte und vielleicht wichtigste Aufgabe wäre: eine Einigung über den geistigen Gehalt des Rotkreuzsymbols. Gelingt es, den Rotkreuzgedanken auf das breite Fundament der schaffenden Liebe zu stellen, die nicht nur vom Mitleid, sondern in noch höherem Maße von dem Gefühl der Gerechtigkeit getrieben wird, so fördern wir damit am besten den Menschen und Völker verbindenden Gedanken der Brüderlichkeit!

